

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 17. Oktober 2020 • 27. Jahrgang • Nummer 3/2020

Amtlicher Teil

1. Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.09.2020 Seite 1
2. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2020 Seite 1
3. 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau Seite 5
4. Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Prenzlau Seite 5
5. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau Seite 7
6. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge Seite 7
7. Sitzungskalender 2021 Seite 8
8. Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau Seite 9
9. Öffentliche Bekanntmachung Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) Sondergebiet Photovoltaik „Gärtnerei-Areal/ Schäfergraben“ der Stadt Prenzlau Seite 10

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen, Anträge und Anfragen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 209)

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 14.09.2020

- zu TOP 12. Sitzungskalender 2021
Beschlussvorlage 65/2020

Beschluss:

„Der Hauptausschuss beschließt den Sitzungskalender der Stadtverordnetenversammlung für das Kalenderjahr 2021 gemäß Anlage.“

Abstimmung: 11/0/0 einstimmig angenommen

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2020

- zu TOP 9. Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
Beschlussvorlage 86/2020

Beschluss: Version 2

„Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag der AfD-Fraktion folgenden sachkundigen Einwohner:

Ausschuss	Fraktion	sachkundige/r Einwohner/in
Bildung, Kultur und Soziales	AfD	Martin Bastert“

Abstimmung: 23/0/5 einstimmig angenommen

- zu TOP 10. Mitglieder des Ausschusses für den Umbau des Dominikanerklosters (UDK-A) und ihre Vertreter
Beschlussvorlage 66/2020

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt durch deklaratorischen Beschluss fest: Mitglieder des Ausschusses für den Umbau des Dominikanerklosters und ihre Vertreter sind:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CDU/FDP	Andreas Meyer Marko Tank Sören Gerulat	alle untereinander
SPD	Heike Zumpe Jochen Andreas Beimler	alle untereinander
Wir Prenzlauer	Thomas Richter Jürgen Theil	alle untereinander
DIE LINKE.Prenzlau	Anne-Frieda Reinke	alle untereinander
AfD	Christin Lenz	alle untereinander“

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

- zu TOP 11. Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Ausschuss für den Umbau des Dominikanerklosters (UDK-A)
Beschlussvorlage 68/2020

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beruft auf Vorschlag der Fraktionen folgende sachkundige Einwohner in den Ausschuss für den Umbau des Dominikanerklosters:

Fraktion	sachkundige/r Einwohner/in
CDU/FDP	Wilfried Wegner
SPD	Cornelia Schilling
Wir Prenzlauer	Jens M. Schröder
DIE LINKE.Prenzlau	Carmen Beyer
AfD	Martin Bastert

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 12. 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 8/2020**

Beschluss:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau gemäß Anlage.“

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 13. Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Prenzlau

**zu TOP 13.1 Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Prenzlau
Antrag zur Drucksache 19–1/2020**

Wortlaut:
„Im § 10 den Abs. 3 ersatzlos streichen.“

Abstimmung: zurückgezogen

**zu TOP 13.2 Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Prenzlau
Beschlussvorlage 19/2020**

Beschluss:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Prenzlau gemäß anliegender

Variante 1) oder

Variante 2).“

Abstimmung Variante 1: 28/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 14. Aufhebung des Beschlusses zur 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)
Beschlussvorlage 87/2020**

Beschluss:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der DS 56/2020 „5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)“.“

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 15. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)
Beschlussvorlage 80/2020**

Beschluss:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „5. Satzung zur Ände-

rung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)“ gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 16. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge
Beschlussvorlage 85/2020**

Beschluss:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge rückwirkend zum 01.01.2020.“

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 17. Neubenennung des Kirchenvorplatzes der katholischen Kirche Sankt Maria Magdalena
Beschlussvorlage 81/2020**

Beschluss:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neubenennung des Kirchenvorplatzes der katholischen Kirche Sankt Maria Magdalena in „St. Maria-Magdalena-Platz“.“

Abstimmung: 27/0/1 einstimmig angenommen

**zu TOP 18. Überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme „An- und Ausbau Gemeinde-/Feuerwehrhaus Schönwerder“
Beschlussvorlage 73/2020**

Beschluss:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme „An- und Ausbau Gemeinde-/Feuerwehrhaus Schönwerder“ in Höhe von 63.000 €.“

Abstimmung: 28/0/0 einstimmig angenommen

**zu TOP 19. Überplanmäßige Auszahlung für die Errichtung eines Basketballplatzes an der Uckerpromenade
Beschlussvorlage 76/2020**

Beschluss:
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme „Errichtung Basketballplatz an der Uckerpromenade“ in Höhe von 67.000 €.“

Abstimmung: 24/4/0 mehrheitlich angenommen

**zu TOP 20. „Förderprogramm Nationalfeiertag“ der Stadt Prenzlau – Prüfauftrag
Antrag AfD-Fraktion: 23/2020**

Wortlaut:
„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Machbarkeit des folgenden Entwurfes zur Errichtung eines Förderprogrammes zum deutschen Nationalfeiertag zu prüfen.“

Fonds zur Förderung der Feiern zum deutschen Nationalfeiertag in der Stadt Prenzlau**§ 1 Fonds**

I. Die Stadt Prenzlau gründet einen Fonds mit der Bezeichnung „Nationalfeiertag“.

II. In den in Absatz 1 benannten Fonds können natürliche Personen ebenso wie juristische Personen Einzahlungen tätigen.

III. Jede Einzahlung wird von der Stadt Prenzlau aus den ihr eigenen Mitteln im Verhältnis 1:1 erhöht.

§ 2 Bekanntmachung/Werbung

Die Stadt Prenzlau verpflichtet sich, das Förderprogramm in einer Weise öffentlich zu bewerben, die geeignet und bei der überdies zu erwarten ist, die Gesamtheit der ortsansässigen Bevölkerung zu erreichen.

§ 3 Verwendung der Mittel

I. Die Mittel des Fonds werden vorrangig zur festlichen Beschmückung der Stadt zum Tag der deutschen Einheit (3. Oktober) verwendet. Sofern dieser Erstzweck als in angemessener Weise erreicht anzusehen ist, können darüber hinaus zur Verfügung stehende Mittel zur Ausrichtung themenbezogener Veranstaltungen genutzt werden.

II. Als erste und bis zu ihrem Abschluss vorrangige Maßnahme ist in jedem Jahr jeweils die Anschaffung und feste Installation bzw. gegebenenfalls die notwendige Erneuerung von Fahnenhaltern an Straßenlaternen anzusehen, als zweite Maßnahme eine termingerechte Beflaggung ebendieser Fahnenhalter mit Deutschlandfahnen. Beide Maßnahmen sind spätestens bis zum jeweiligen 2. Oktober durchzuführen.

III. Zum Zwecke der Eruierung geeigneter Standorte im Sinne von Absatz 2 sind alle potentiell zuständigen Stellen der städtischen Verwaltung auf städtische Kosten miteinzubeziehen. Überdies sind alle eventuell erforderlichen Genehmigungen unentgeltlich von der Stadt zu erbringen.

IV. Die sachgerechte Lagerung der in Absatz 2 benannten Beflaggung ist Aufgabe der Stadt Prenzlau.

V. Die Materialbeschaffung im Sinne von Absatz 2 sowie weitergehende Projekte im Sinne von Absatz 1 sollen aus regionalen Quellen (Landkreis Uckermark) erfolgen, sofern diese einen etwaig vorliegenden überregionalen Kostenvoranschlag nicht um mehr als 30% überschreiten.

§ 4 Verwendung der Materialien

Die termingerechte Beschmückung der Stadt mit den in § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 benannten Materialien stellt keine genuine Aufgabe der Stadt Prenzlau dar, sondern soll vorrangig von engagierten Bürgern und Vereinigungen betrieben werden.

§ 5 Verwendung überschüssiger Mittel

Sollten die tatsächlich eingeworbenen Mittel die für die Erfüllung der in § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3 benannten Aufgaben notwendige Höhe übersteigen, so ist eine Verwendung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 möglich. Die Ausgestaltung dieser Verwendung liegt vorrangig bei Beteiligten im Sinne des § 4, kann im Falle logistischer oder anderweitiger organisatorischer Notwendigkeit aber auch durch die Stadt oder gemeinsam durch Stadt und Beteiligte übernommen werden.

§ 6 Verwendung von Mitteln bei Nichtnutzung

Werden Materialien aus diesem Programm mehr als 2 Jahre lang nicht im Sinne von § 3 Abs. 1 und/oder § 3 Abs. 2 genutzt und/oder werden Mittel aus dem in § 1 Abs. 1 bezeichneten Fonds nicht im Sinne von § 5 verwendet, so hat die Stadt Prenzlau die Beendigung des Programmes öffentlich mitzuteilen und zu begründen. Verbliebene Mittel des Fonds fallen der Stadtkasse zu.

Abstimmung: 4/21/3 mehrheitlich abgelehnt

**zu TOP 21. Befristete Beschäftigungsverhältnisse bei der Stadt Prenzlau und ihren Tochterunternehmen
Antrag AfD-Fraktion: 24/2020****Wortlaut:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neueinstellungen sowie Verlängerungen bereits bestehender Arbeitsverhältnisse werden durch die Stadt Prenzlau stets unbefristet vorgenommen. Ausnahmen hierzu bilden solche Beschäftigungsverhältnisse, die aus erheblichen Gründen von vornherein temporären Charakter besitzen. Hierunter fallen insbesondere projektbezogene Arbeitsstellen sowie solche, die im Rahmen einer Vertretungsnotwendigkeit, z. B. aufgrund von Schwangerschaftsurlaub, Elternzeit oder Krankheit, geschaffen werden.

Weiterhin hält die Stadt Prenzlau Unternehmen, an welchen sie beteiligt ist, aktiv dazu an, im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten auf Befristungen zu verzichten.“

Abstimmung: 4/24/0 mehrheitlich abgelehnt

**zu TOP 22. Senkung der Realsteuer ab 2021
Antrag CDU/FDP-Fraktion: 25/2020****Wortlaut:**

„Die CDU/FDP Fraktion beantragt die Senkung der Realsteuerhebesätze. Genauer schlagen wir vor, die Grundsteuer B von 445 auf 400 und die Gewerbesteuer von 375 auf 350 zu senken.“

Abstimmung: 13/15/0 mehrheitlich abgelehnt

**zu TOP 23. Teilnahme am Bundeswettbewerb „Vorbildliche öffentliche Straßenbegrünung“
Antrag AfD-Fraktion: 43/2020**

Abstimmung: zurückgezogen

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Stadt Prenzlau an der Ausschreibung Bundeswettbewerb „Vorbildliche öffentliche Straßenbegrünung“ teilnimmt.“

Abstimmung: zurückgezogen

**zu TOP 24. Machbarkeitsstudie Hallenbad für Prenzlau
Antrag AfD-Fraktion: 45/2020****Wortlaut:**

„Die SVV der Stadt Prenzlau möge beschließen:

Die Stadt Prenzlau erstellt bzw. beauftragt eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung und Betrieb eines Hallenbades in der Stadt Prenzlau. Sie sollte zumindest die Analyse der spezifischen wirtschaftlichen Standortbedingungen, die Prognose von Betriebsbedingungen und die Prüfung von Förderalternativen enthalten. Auch sollten Betrachtungen, inwiefern Mischformen Hallenbad/Freizeitbad die Wirtschaftlichkeit beeinflussen, angestellt werden. Ziel der Studie soll es sein, als Diskussionsgrundlage für eine eventuelle Projektentwicklung zu dienen.“

Abstimmung: 4/22/2 mehrheitlich abgelehnt

**zu TOP 25. Einrichtung eines Ehrenamtstages in Prenzlau
Antrag SPD-Fraktion: 64/2020**

Wortlaut:

„Um die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu unterstreichen, soll in Prenzlau ein jährlich wiederkehrender Ehrenamtstag als öffentliches Event installiert werden. Unter Verantwortung der Stadtverordneten soll mit Unterstützung der Stadtverwaltung diese Veranstaltung entwickelt werden.“

Abstimmung: 6/18/4 mehrheitlich abgelehnt

**zu TOP 26. Resolution an den Landtag Brandenburg zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge
Antrag Fraktion Wir Prenzlauer: 71/2020**

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau fordert den Landtag Brandenburg auf, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, das Recht der Erschließungsbeiträge (§§ 127–135 BauGB) unter Anwendung der durch Art. 125a Abs. 1 GG gegebenen Möglichkeit durch Landesrecht zu ersetzen. In der sodann zu schaffenden landesgesetzlichen Bestimmung soll geregelt werden, dass Beiträge für die erstmalige Herstellung von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen nicht erhoben werden.“

Abstimmung: 7/16/5 mehrheitlich abgelehnt

**zu TOP 27. Einsatz eines Bürger-Beteiligungs-Beauftragten
Antrag SPD-Fraktion: 75/2020**

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen Bürger-Beteiligungs-Beauftragten (BBB) einzusetzen, der die Menschen in Prenzlau frühzeitig über neue Projekte, bauliche Vorhaben oder sonstige Maßnahmen informiert, sofern sie davon mittel- oder unmittelbar betroffen sind. Ziel soll es sein, dass die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig ihre Bedenken oder Widersprüche artikulieren können sowie ihre demokratischen Beteiligungsrechte nutzen, bevor die Maßnahmen begonnen werden.“

Abstimmung: 6/21/1 mehrheitlich abgelehnt

**zu TOP 28. Prüfauftrag zur Erstellung eines Parkraumkonzeptes für die Innenstadt
Antrag CDU/FDP-Fraktion: 95/2020**

Wortlaut:

„Wir beauftragen die Verwaltung, ein Parkraumkonzept für die Innenstadt von Prenzlau zu erstellen. Als Innenstadt sehen wir den gesamten Bereich innerhalb der Stadtmauern sowie speziell das Zentrum rund um die Friedrichstraße“

Abstimmung: zurückgezogen

zu TOP 29. Mitteilungen des Bürgermeisters

**zu TOP 29.1 Vorsitz des Ausschusses für den Umbau des Dominikanerklosters (UDK-A)
Mitteilungsvorlage 67/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**zu TOP 29.2 Rücktritt von Frau Elvira Wieland aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen
Mitteilungsvorlage 96/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**zu TOP 29.3 Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (II. Quartal 2020)
Mitteilungsvorlage 83/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 30. Fragestunde der Stadtverordneten

**zu TOP 30.1 Kreisverkehr „Babette“ an der B109/B198
Anfrage 44/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**zu TOP 30.2 Bahnhofsdach Prenzlau
Anfrage 70/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**zu TOP 30.3 Artikel der Prenzlauer Zeitung vom 7. Juli 2020, Seite 12, „Wegschauen geht nicht“
Anfrage 72/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**zu TOP 30.4 WLAN-Ausbau in städtischen Gebäuden
Anfrage 77/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**zu TOP 30.5 Umsetzung eines Radwegekonzeptes
Anfrage 78/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**zu TOP 30.6 Abtransport von schweren Paketen aus der Poststelle Friedrichstraße 15–17
Anfrage 79/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**zu TOP 30.7 Kosten der städtischen Meilen
Anfrage 94/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**zu TOP 30.8 E-Tankstellen in Prenzlau
Anfrage 97/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

**zu TOP 30.9 Spielstraße, Carl Friedrich Grabow-Oberschule
Anfrage 103/2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort auf die Anfrage zur Kenntnis.

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau

Auf Grund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in seiner derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 24.09.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009 (Amtsblatt vom 18.02.2009–01/2009, Seite 8) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.10.2011 (Amtsblatt vom 09.11.2011 - 07/2011, Seite 3) zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 05.12.2019 (Amtsblatt vom 21.12.2019; Nr. 11/2019, Seite 5) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Sonstige Bekanntmachungen, die nicht Bekanntmachungen nach den Absätzen 2 bis 4 sind, erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Prenzlau

Stadtgebiet Prenzlau

Am Steintor 4

am Haus 3, Höhe Hofzugang zwischen Haus 1 und Haus 3

Georg-Dreke-Ring 62

am Nordost-Giebel des Gebäudes der Sparkasse Uckermark, Hauptstelle

Vincentstraße

Raiffeisenplatz (südliche Seite)

OT Alexanderhof

Alexanderstraße

neben der Bushaltestelle

OT Blindow

Landstraße 49

am Pfarrhaus

OT Dauer

Prenzlauer Straße 25 b

vor dem Feuerwehrgebäude

OT Dedelow

Am Zentralen Platz

Höhe LSA (Lichtsignalanlage)

OT Güstow

Am Lindenberg 45

Südöstliche Grundstücksgrenze an der Straße nach Gollmitz

OT Klinkow

Am Quillow 42 a

vor dem Gemeindezentrum

OT Schönwerder

Dorfstraße 39 a

vor dem Gemeindezentrum

OT Seelübbe

Am Seelübber See 26

gegenüber der Bushaltestelle

Die Dauer des Aushangs beträgt, soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes vorschreiben, 14 Tage. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme ist bei Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Aushangfrist bewirkt. Die sonstigen Bekanntmachungen können daneben im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau, in Tageszeitungen und anderen Verkündigungsblättern sowie auf den Internetseiten der Stadt Prenzlau erfolgen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 25.09.2020

gez. Hendrik Sommer

Bürgermeister

Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Prenzlau

Präambel

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18.12.2007 in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in ihrer Sitzung am 24.09.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Bei dem Bürgerbudget handelt es sich um einen finanziell begrenzten Beteiligungshaushalt über den die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Prenzlau in einem vorgegebenen Verfahren mitbestimmen und entscheiden können.

Die Beteiligung politischer Gremien ist ausgeschlossen.

§ 2

Bürgerbudget

Die Stadt Prenzlau beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus durch

- a) Bereitstellung eines gesonderten Budgets
- b) der Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
- c) direkte Abstimmung über die Vorschläge

§ 3

Höhe des Bürgerbudgets

1. Die Höhe des gesonderten Budgets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Prenzlau beträgt jährlich 30.000,00 € (in Worten: Dreißigtausend €).
2. Die Festsetzung über die Höhe erfolgt regelmäßig mit der mittelfristigen Finanzplanung zur Haushaltssatzung.

§ 4

Vorschlagsrecht

1. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Prenzlau, die innerhalb der Vorschlagsfrist das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen. Die Vorschläge sind an die Stadt Prenzlau, Bürgermeister, zu richten.
2. Die Vorschläge können schriftlich oder elektronisch eingereicht werden.
3. Auf dem Vorschlag ist der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben.

§ 5

Vorschlagsfrist

1. Vorschläge können wie folgt eingereicht werden:
Die Vorschläge können in der Zeit vom 01.01. bis 31.03. eines jeden Jahres für das Folgejahr eingereicht werden.
2. Vorschläge zum Bürgerbudget des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht wurden.
3. Stichtag ist der 31. März eines jeden Jahres.

§ 6

Behandlung der Vorschläge

1. Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung Prenzlau auf Zuständigkeit und Kosten geprüft.
 2. Die Vorschläge können während der Dienstzeiten der Verwaltung im Rathaus der Stadt Prenzlau, Bürgermeister, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau eingesehen werden.
 3. Der einzelne Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 7 zur Abstimmung gestellt, wenn
 - a) er innerhalb der Einreichungsfrist gemäß § 5 eingegangen ist,
 - b) der Vorschlagsträger gemäß § 4 zur Teilnahme berechtigt ist,
 - c) die Stadt Prenzlau und deren Ortsteile zuständig sind,
 - d) er umsetzbar ist und die Höhe von 5.000,00 € (in Worten: Fünftausend €) nicht überschreitet, eine Erhöhung durch Co-Finanzierung ist ausgeschlossen
 - e) der Begünstigte des Vorschlags innerhalb der letzten 3 Bürgerhaushalte keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerbudget erhalten hat. Einrichtungen der Stadt Prenzlau sind hiervon ausgenommen. Einzelne Abteilungen einer juristischen Person sind der juristischen Person zuzurechnen.
- und
- f) keine weitere Förderung finanzieller Art aus dem Stadthaushalt im Jahr der Berücksichtigung erfolgt (keine Doppelförderung).

§ 7

Abstimmung

1. Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge des Bürgerbudgets erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung bis zum 30.06. eines jeden Kalenderjahres.
2. Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets sind alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, die am Tag der Abstimmungsveranstaltung das 16. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt. Ebenso können Personen, die am Tag der Abstimmungsveranstaltung das 12. Lebensjahr vollendet haben, in Begleitung ihrer Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, welche Prenzlauer Einwohner sind, an der Abstimmung teilnehmen. Sie entscheiden direkt durch Abstimmung, welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden können. Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.
3. Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist.
4. Sofern das zur Verfügung stehende Budget nicht vollständig aufgebraucht ist, aber bei Realisierung durch das nächste Projekt in der unter Pkt. 3 genannten Reihenfolge überschritten werden würde, ist der Differenzbetrag auf das Bürgerbudget des nächsten Jahres zu übertragen.
5. Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen des folgenden Bürgerbudgets wieder eingereicht werden.

§ 8

Information der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Stadt Prenzlau informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien über die Termine, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

§ 9

Umsetzung

1. Die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen zeitnah mit Beginn des Folgejahres umgesetzt werden.
2. Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.
3. Die Umsetzung erfolgt durch die Stadt Prenzlau.

§ 10

Jahresabschluss

1. Über den Stand der Realisierung der Vorschläge wird öffentlich im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung berichtet.
2. Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerbudgets durch Minderausgaben werden in das Folgejahr übertragen.
3. Bei Mittelüberschreitungen durch Mehrausgaben prüft die Stadtverwaltung, ob eine Deckung aus anderen Budgets möglich ist. Grundsätzlich können Mittelüberschreitungen auch durch Erbringung von Eigenleistungen durch den Antragsteller kompensiert werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Prenzlau vom 05.05.2017 außer Kraft.

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung) vom: 24.09.2020

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) und des § 34 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes vom 07.11.2001 (GVBl. I S. 226), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 24.09.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung) vom 29.06.2010, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 7/2010, S. 6 ff., geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)

öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 06/2011 vom 28.09.2011, Seite 7

geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)

öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 02/2012 vom 09.05.2012, Seite 2

geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)

öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 04/2015 vom 22.07.2015, Seite 3

geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)

öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 05/2018 vom 22.12.2018, Seite 8

wird wie folgt geändert:

1. § 13 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2, Buchstabe e wird das Wort „Urnenstelen“ eingefügt.

2. § 14 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 5 wird der Satz 2 gestrichen.
- In Absatz 5 wird der Satz 3 gestrichen.
- In Absatz 5, wird der bisherige Satz 4 zu Satz 2.
- In Absatz 5 wird der Satz 5 gestrichen.

3. Nach dem § 15 wird folgender neuer § 15a eingefügt:

„§ 15a

Besondere Gestaltungsgrundsätze
für Urnenwandanlagen und Urnenstelen

- Die Grabfelder mit Urnenwandanlagen und Urnenstelen sind Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften. Es dürfen keine baulichen Veränderungen getroffen werden. Ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung darf eine Urnennische nicht geöffnet werden.
- Das Anbringen von Gegenständen an den Verschlussplatten, wie z. B. Lichtbilder, Halterungen, Blumenvasen, Kerzen und Leuchten ist unzulässig. Blumenschmuck, Grablichter und Kerzen in feuerfesten Behältern dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen aufgestellt werden.
- Blumenschmuck, Grablichter und Kerzen in feuerfesten Behältern dürfen am Fuße der Urnenwand/Urnenstele aufgestellt werden. Es ist dabei darauf zu achten, dass die unteren sowie die benachbarten Urnennischen nicht beeinträchtigt werden.
- Um eine einheitliche Gestaltung der Urnenwandanlagen und Urnenstelen zu gewährleisten, ist ausschließlich die von der Stadt Prenzlau zur Verfügung gestellte Verschlussplatte zu verwenden. Die Gestaltung der Verschlussplatte hat der Nutzungsberechtigte nach den Vorgaben der Stadt Prenzlau durch einen fachkundigen Dienstleistungserbringer auf seine Kosten vorzunehmen.

- Bei Urnenwandanlagen sind die Verschlussplatten mit vertieft gehauener Beschriftung in der Schriftart „Antiqua“ und in weißer Schriftfarbe mit folgender Schriftgröße:
 - Buchstaben max. 25 mm,
 - Zahlen max. 20 mm,
 - Symbole max. 100 mm x 100 mm zu versehen.

- Bei Urnenstelen sind die Verschlussplatten mit vertieft gehauener Beschriftung in der Schriftart „Georgia“ und in rotbrauner Schriftfarbe mit folgender Schriftgröße:
 - Buchstaben max. 25 mm,
 - Zahlen max. 20 mm,
 - Symbole max. 100 mm x 100 mm zu versehen.“

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Satzung über die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Prenzlau (Friedhofssatzung)“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 25.09.2020

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge vom 24.09.2020

Aufgrund des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13.04.1994 (GVBl. I S. 302) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 200), jeweils in der geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 24.09.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge vom 08.11.2007, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 08/2007 vom 28.12.2007, S. 8 wird wie folgt geändert:

In § 5 wird die Zahl „0,00093“ durch die Zahl „0,0010“ ersetzt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut „Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltender Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Prenzlau, den 25.09.2020

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Sitzungskalender Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau

2021

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
1	Fr Neuj.	1	Mo	1	Mo	1	Do	1	Sa Tag d.Arb.	1	Di	1	Do	1	So	1	Mi	1	Fr	1	Mo	1	Mi
2	Sa	2	Di	2	Di WSO-A	2	Fr Karfr.	2	So	2	Mi	2	Fr	2	Mo	2	Do	2	Sa	2	Di WSO-A	2	Do
3	So	3	Mi	3	Mi BKS-A	3	Sa	3	Mo	3	Do	3	Sa	3	Di	3	Fr	3	So Tag d.D.E	3	Mi BKS-A	3	Fr
4	Mo	4	Do	4	Do FR-A	4	So Ostem	4	Di WSO-A	4	Fr	4	So	4	Mi	4	Sa	4	Mo	4	Do FR-A	4	Sa
5	Di	5	Fr	5	Fr	5	Mo Ostem.	5	Mi BKS-A	5	Sa	5	Mo	5	Do	5	So	5	Di	5	Fr	5	So
6	Mi	6	Sa	6	Sa	6	Di	6	Do FR-A	6	So	6	Di	6	Fr	6	Mo HAU	6	Mi	6	Sa	6	Mo
7	Do	7	So	7	So	7	Mi	7	Fr	7	Mo	7	Mi	7	Sa	7	Di	7	Do FR-A	7	So	7	Di
8	Fr	8	Mo HAU	8	Mo	8	Do	8	Sa	8	Di	8	Do	8	So	8	Mi	8	Fr	8	Mo	8	Mi
9	Sa	9	Di	9	Di	9	Fr	9	So	9	Mi	9	Fr	9	Mo	9	Do	9	Sa	9	Di	9	Do SVV
10	So	10	Mi	10	Mi	10	Sa	10	Mo	10	Do	10	Sa	10	Di UDK-A	10	Fr	10	So	10	Mi	10	Fr
11	Mo	11	Do	11	Do	11	So	11	Di	11	Fr	11	So	11	Mi	11	Sa	11	Mo	11	Do	11	Sa
12	Di	12	Fr	12	Fr	12	Mi	12	Mi	12	Sa	12	Mo	12	Do	12	So	12	Di	12	Fr	12	So
13	Mi	13	Sa	13	Sa	13	Di	13	Do Himmelf.	13	So	13	Di	13	Fr	13	Mo	13	Mi	13	Sa	13	Mo
14	Do Neujahrst	14	So	14	So	14	Mi	14	Fr	14	Mo	14	Mi	14	Sa	14	Di	14	Do	14	So	14	Di
15	Fr	15	Mo	15	Mo	15	Do SVV	15	Sa	15	Di	15	Do	15	So	15	Mi	15	Fr	15	Mo	15	Mi
16	Sa	16	Di	16	Di	16	Fr	16	So	16	Mi	16	Fr	16	Mo	16	Do	16	Sa	16	Di	16	Do
17	So	17	Mi	17	Mi	17	Sa	17	Mo	17	Do SVV	17	Sa	17	Di WSO-A	17	Fr	17	So	17	Mi	17	Fr
18	Mo	18	Do SVV	18	Do	18	So	18	Di	18	Fr	18	So	18	Mi BKS-A	18	Sa	18	Mo	18	Do	18	Sa
19	Di WSO-A	19	Fr	19	Fr	19	Mo	19	Mi	19	Sa	19	Mo	19	Do FR-A	19	So	19	Di	19	Fr	19	So
20	Mi BKS-A	20	Sa	20	Sa	20	Di	20	Do	20	So	20	Di	20	Fr	20	Mo	20	Mi	20	Sa	20	Mo
21	Do FR-A	21	So	21	So	21	Mi	21	Fr	21	Mo	21	Mi	21	Sa	21	Di	21	Do	21	So	21	Di
22	Fr	22	Mo	22	Mo HAU	22	Do	22	Sa	22	Di	22	Do	22	So	22	Mi	22	Fr	22	Mo HAU	22	Mi
23	Sa	23	Di UDK-A	23	Di	23	Fr	23	So Pflingsten	23	Mi	23	Fr	23	Mo	23	Do SVV	23	Sa	23	Di	23	Do
24	So	24	Mi	24	Mi	24	Sa	24	Mo Pflingsten	24	Do	24	Sa	24	Di	24	Fr	24	So	24	Mi	24	Fr
25	Mo	25	Do	25	Do	25	So	25	Di	25	Fr	25	So	25	Mi	25	Sa	25	Mo	25	Do	25	Sa 1. Weih.
26	Di	26	Fr	26	Fr	26	Mo	26	Mi	26	Sa	26	Mo	26	Do	26	So	26	Di UDK-A	26	Fr	26	So 2. Weih.
27	Mi	27	Sa	27	Sa	27	Di UDK-A	27	Do	27	So	27	Di	27	Fr	27	Mo	27	Mi	27	Sa	27	Mo
28	Do	28	So	28	So	28	Mi	28	Fr	28	Mo	28	Mi	28	Sa	28	Di	28	Do	28	So	28	Di
29	Fr	29	Mo	29	Mo	29	Do	29	Sa	29	Di	29	Do	29	Fr	29	Mi	29	Fr	29	Mo	29	Mi
30	Sa	30	Di	30	Di	30	Fr	30	So	30	Mi	30	Fr	30	Mo	30	Do	30	Sa	30	Di	30	Do
31	So	31	Mi	31	Mi	31	Do	31	Mo HAU	31	Di	31	Sa	31	Di	31	So Reform.	31	So Reform.	31	Mo	31	Fr

HAU-A - Hauptausschuss, WSO-A - Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung, BKS-A - Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales, FR-A - Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung, SVV - Stadtverordnetenversammlung, UDK-A - Ausschuss für den Umbau des Dominikanerklosters (senkrechter Strich = Ferientermine)

Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in der Sitzung am 18.06.2020 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung, gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) festgestellt. Die Begründung und der Umweltbericht wurden gebilligt.

Der Landkreis Uckermark/die Landrätin hat mit Bescheid (AZ: 63- 01956–20–46) vom 23.09.2020 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau gemäß § 6 Absatz 1 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung beinhaltet die zum Antrag eingereichten Planunterlagen unter Berücksichtigung der mit Zwischenbescheid vom 09.09.2020 geforderten redaktionellen Änderungen und Klarstellungen, die jedoch keinen Einfluss auf den Inhalt des Bauleitplanes hatten.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. **Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau wirksam.**

Der Planbereich umfasst das Flurstück 607 der Flur 6 der Gemarkung Prenzlau.

Gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch werden die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung, daneben die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2 im Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung während der Sprechzeiten zur Einsicht bereit gehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die wirksam gewordene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Genehmigung, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sowie die Bekanntmachung werden ergänzend auch in das Internet eingestellt und stehen unter www.prenzlau.eu (BAUEN/Stadtplanung) zum Download bereit.

Hinweise:

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 39 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Bauleitplanung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 3 Abs. 4 BbgKVerf bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung (gilt für Flächennutzungsplan entsprechend) gegenüber der Stadt Prenzlau unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Prenzlau, 25.09.2020

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung (Ersatzbekanntmachung)

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009, zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 11/2019 vom 21.12.2019, die öffentliche Auslegung der **2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Prenzlau** nach § 6 Absatz 5 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau an.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom

26.10.2020 bis 13.11.2020 (einschließlich)

statt.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2, Flurbereich
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Haus 2, Zimmer 005 oder 007,
Tel. 03984/75333 oder 75334
montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

per Mail über stadtplanung@prenzlau.de oder
buerglermeister@prenzlau.de

Darüber hinaus werden die Unterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2, im Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Soweit die Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Besucherverkehr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie geschlossen bleiben müssen, hat die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) die Möglichkeit, über **Terminvereinbarungen** Zugang zu den Planungsunterlagen zu erhalten. In begründeten Fällen können die Planungsunterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Die wirksam gewordene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Genehmigung, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sowie die Bekanntmachung werden ergänzend auch in das Internet eingestellt und stehen unter www.prenzlau.eu (BAUEN/ Stadtplanung) zum Download bereit.

Prenzlau, 25.09.2020

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen
Bebauungsplan (vBP) Sondergebiet Photovoltaik
„Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ der Stadt Prenzlau**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat in der Sitzung am 18.06.2020 den Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) Sondergebiet Photovoltaik „Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und zugehörigem Vorhaben und Erschließungsplan, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung beschlossen. Die Begründung sowie der Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag wurden gebilligt.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Flurstück 607 der Flur 6 der Gemarkung Prenzlau.

Der Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) Sondergebiet Photovoltaik „Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan (vBP) Sondergebiet Photovoltaik „Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ der Stadt Prenzlau rechtsverbindlich.

Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan (vBP) Sondergebiet Photovoltaik „Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ der Stadt Prenzlau, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und zugehörigem Vorhaben und Erschließungsplan sowie der Begründung und dem Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2 im Sachgebiet Stadtplanung während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Jedermann kann die Satzung im Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2, 17291 Prenzlau (Zimmer 005 oder 002) während der Dienststunden einsehen und über ihre Inhalte Auskunft erhalten.

Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) Sondergebiet Photovoltaik „Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ werden dauerhaft unter **www.prenzlau.eu** (unter BAUEN/Stadtplanung) zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Hinweise:

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 39 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 3 Abs. 4 BbgKVerf bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Prenzlau unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Prenzlau, 25.09.2020

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung
(Ersatzbekanntmachung)**

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009, zuletzt geändert durch die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 11/2019 vom 21.12.2019, die öffentliche Auslegung des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) Sondergebiet Photovoltaik „Gärtnerei-Areal/ Schäfergraben“** der Stadt Prenzlau nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau an.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (vBP) Sondergebiet Photovoltaik „Gärtnerei-Areal/ Schäfergraben“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und zugehörigem Vorhaben und Erschließungsplan sowie der Begründung und dem Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag und zusammenfassender Erklärung gemäß § 3 Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom

26.10.2020 bis 13.11.2020 (einschließlich)

statt.

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus 2, Flurbereich
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Haus 2, Zimmer 005 oder 007,
Tel. 03984/75333 oder 75334
montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

per Mail über stadtplanung@prenzlau.de oder
buergermeister@prenzlau.de

Darüber hinaus werden die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) Sondergebiet Photovoltaik „Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus 2, im Sachgebiet Stadt- und Ortsteilentwicklung während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Soweit die Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Besucherverkehr im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie geschlossen bleiben müssen, hat die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) die Möglichkeit, über **Terminvereinbarungen** Zugang zu den Planungsunterlagen zu erhalten. In begründeten Fällen können die Satzungsunterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan (vBP) Sondergebiet Photovoltaik „Gärtnerei-Areal/Schäfergraben“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und zugehörigem Vorhaben und Erschließungsplan, der Begründung und dem Umweltbericht mit Artenschutzfachbeitrag sowie die Bekanntmachung werden ergänzend auch in das Internet eingestellt und stehen unter **www.prenzlau.eu** (BAUEN/ Stadtplanung) zum Download bereit.

Prenzlau, 25.09.2020

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Amtsleiterin des Hauptamtes – Frau Schön

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe;

Anschrift:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.